

Spanheimstr. 11, 13357 Berlin

Ralph Boes (Vorstandsmitglied)  
Tel.: 030 – 499 116 47  
Mail: ralphboes@freenet.de

Stele Artikel 20 am Reichtagsufer

Vorab per Fax:  
030 - 227 70945

Berlin, den 13.10.2019

Sehr geehrter Herr Dr. Wolfgang Schäuble,

wie in unserem Brief vom 26.08.2019 angekündigt, haben wir am 03.10. den Artikel 20 am Reichtagsufer aufgestellt.

Seither wird er von uns am Ort bewacht.

In der Nacht zum 06.10. kamen Polizei und Feuerwehr, um die Stele zu entsorgen. Man brach das Unternehmen allerdings ab, weil man größeres Equipment<sup>1</sup> brauche.

Seither geschieht von behördlicher Seite nichts mehr weiter.

Wir selbst führen allerdings unendlich viele, oft inspirierendste Gespräche mit den Betrachtern der Kunstwerke über das Grundgesetz. Und manche der Polizisten sagen uns, wie sinnvoll und schön die Sache – vor allem auch an diesem Orte (!) – wäre.

Eine Betrachterin der Situation hat in Ihrem Büro angerufen, um den Stand der Entscheidung zu erfahren. Man sagte ihr, dass Sie durch unsere Aktion die künstlerische Freiheit Dani Karvans verletzt sähen, die Sache aber noch nicht entschieden wäre.

Wir haben uns deshalb entschlossen, jetzt selbst Dani Karavan um seine Stellungnahme zu bitten. S. unseren beigelegten Brief.

Des Weiteren stellen wir den Antrag,

den fehlenden Artikel nach unserer Aktion auch dauerhaft zu ergänzen.

Insgesamt sind wir nämlich der Meinung, dass am Bundestag eine künstlerische Repräsentation des GEISTES DES GUNDGESETZES erscheinen sollte – und nicht – unter dem Namen des Grundgesetzes – nur eine Repräsentation des Bodens, auf dem das Grundgesetz steht.

---

<sup>1</sup> Was für ein wunderschönes Bild: Das Equipment war nicht groß genug! ☺ - Ich behaupte allerdings, dass ein Equipment, um die Stele *wirklich* zu entsorgen, in der ganzen Welt nicht zur Verfügung steht.

Der "Boden" ist Allgemeingut, z.B. in Form der "allgemeinen Erklärung der Menschenrechte" durch fast alle Staaten der Welt ratifiziert – und durch Dani Karavan aufs Schönste auf der "Straße der Menschenrechte" in Nürnberg repräsentiert.

Die Besonderheit des Grundgesetzes ist es aber gerade, die Grund- und Menschenrechte selbst zur Staatsstruktur erhoben zu haben

- aus dem Recht zur freien Entfaltung der Persönlichkeit folgt das Demokratiegebot, denn es ist in Diktaturen nicht zu verwirklichen
- aus dem SCHUTZ der Menschenwürde folgt der Sozialstaat
- usw. usf. ...

– und sie eben nicht, weil die entsprechende Staatsstruktur fehlt, als leeres Versprechen zu behandeln.

Artikel 1 und Artikel 20 sind der KERNBESTAND des Grundgesetzes schlechthin. Artikel 1 bis 19 schon für das Grundgesetz zu erklären ist, wie das Gemälde eines Felsens in Bayern mit der Unterschrift "Schloss Schwanstein" zu versehen.

Im Sinne der Freiheit der Kunst ist so etwas selbstverständlich möglich!

Aber nicht an solch repräsentativem Orte, wie am Bundestag:

Da gehört zum "Grund" des Grundgesetzes auch die aus diesem "Grund" gezogene Konsequenz: die daraus entwickelte Staatsstruktur unabdingbar mit hinzu.

Sehr geehrter Herr Dr. Schäuble – es tut mir fast Leid, Sie derart mit dem Thema beschäftigen zu müssen. Aber die Sache hat mehr als nur eine Bedeutung auf dem Felde der Kunst. Das politische Establishment hat sich daran gewöhnt, das Grundgesetz nur noch von Ferne zu beachten<sup>2</sup> und geht Wege, die es immer sicherer davon scheiden. Vor diesem Hintergrund tut die durch uns entfachte Auseinandersetzung absolut not.

Mit freundlichem Gruß

- und bitte nehmen Sie auch den oben geäußerten Antrag zur Kenntnis -



Ralph Boes

Anlage: Brief an Dani Karavan

---

<sup>2</sup> Im politischen Establishment findet heute eher eine externe "Berater-Steuerung" (Roland Berger, McKinsey usw.) als noch eine Grundgesetzorientierung statt.